

# Fragebogen zum u.nique car cover

## Allgemeine Angaben

Versicherungsbeginn

Vermittler

\_\_\_\_\_

## Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Name/Firma

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.

\_\_\_\_\_

Mobil

\_\_\_\_\_

PLZ/Ort

\_\_\_\_\_

Fax

\_\_\_\_\_

Beruf

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

Firma

\_\_\_\_\_

Website

\_\_\_\_\_

Abweichender Halter (falls vorhanden)

\_\_\_\_\_

Weitere vergleichbare Fahrzeuge

\_\_\_\_\_

Vorherige vergleichbare Fahrzeuge

\_\_\_\_\_

mind. 6 Monate Vorerfahrung auf vergleichbaren Fahrzeugen

Ja

Nein

Alltagsfahrzeug vorhanden

Ja

Nein

Marke

\_\_\_\_\_

Modell

\_\_\_\_\_

Versicherer und Versicherungsnummer des Alltagsfahrzeugs

\_\_\_\_\_

Kennzeichen des Alltagsfahrzeugs

\_\_\_\_\_

## Fahrzeugdaten

### Fahrzeugdaten

(bei Fahrzeug-Sammlungen bitte Excel-Tabelle verwenden)

Hersteller	_____	Fahrzeugtyp	_____
Amtl. Kennzeichen	_____	Erstzulassung	_____
Aktueller km-Stand	_____	Zulassungsdatum	_____
Kaufdatum	_____	Zeitraum bei Saisonkennzeichen	_____
Aktueller Fahrzeugwert		Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?	
brutto	netto	_____ €	Ja    Nein
Neuwagen	Gebrauchtwagen	Vorführgewagen	
Leasing	Finanzierung	Barzahlung	

### Fahrerdaten des zu versichernden Fahrzeuges

Namentliche Nennung der Fahrer bzw. Nutzer	Geburtsdatum	Führerscheinentzug
1. _____	_____	Ja    Nein
2. _____	_____	Ja    Nein
3. _____	_____	Ja    Nein
4. _____	_____	Ja    Nein

Verwendungszweck  
\_\_\_\_\_

Jährliche Fahrleistung	_____	Tracker vorhanden?	Ja    Nein
---------------------------	-------	--------------------	------------

## Vorversicherung

Versicherungsgesellschaft	Versicherungsschein-Nr.	Vorschäden in den letzten 5 Jahren
_____	_____	_____
Schadenfreiheitsklassen	SF-Haftpflicht _____	Beitragssatz _____
	SF-Kasko _____	Beitragssatz _____

## Überwiegender Standort (massives Gebäude u. harte Dachung)

oder

Anschrift Versicherungsnehmer

Straße/Hausnr. \_\_\_\_\_ PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

## Sicherungen Standort

Einzel-/Doppelgarage	Ja	Nein	VdS-Einbruchmeldeanlage (EMA)	Ja	Nein
Sammelgarage/Halle	Ja	Nein	EMA-Aufschaltung (z. B. Polizei)	Ja	Nein
Zugang fremder Personen	Ja	Nein	Fenster vorhanden	Ja	Nein
Massive Aufbauart (kein Reetdach)	Ja	Nein	Fenster gesichert	Ja	Nein
Räumliche Unterteilungen	Ja	Nein	Massive Außentüren / Sicherheitsschlösser	Ja	Nein
Zugehörigkeit zu ständig bewohnten Gebäuden	Ja	Nein	Hochwassergefährdung	Ja	Nein
Entfernung zu ständig bewohnten Gebäuden _____ km			Entfernung zu Gewässern _____ km		

## Brandschutz

(Wert eines einzelnen Fahrzeuges ab 500.000 € oder Gesamtwert aller Fahrzeuge ab 2.000.000 €)

Sprinkleranlage	Ja	Nein	Zur Feuerwehr aufgeschaltet	Ja	Nein
Brandmeldeanlage (VdS anerkannt)	Ja	Nein	Rauchabzugsklappen	Ja	Nein
Feuerlöscher	Ja	Nein	Brandschutzbericht	Ja	Nein

Sonstige Sicherungen

\_\_\_\_\_

## Bemerkungen

---

---

---

---

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie obenstehenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Ihr Versicherungsschutz wird gefährdet, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie in der nachfolgenden Rechtsfolgenbelehrung nach § 19 Abs. 5 VVG entnehmen.

### Bitte reichen Sie mit diesem Fragebogen auch folgende Dokumente ein:

- Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1
- Kaufrechnung oder Gutachten
- Kopie der letzten KFZ-Versicherungspolice (SFR)

---

Datum / Unterschrift des Versicherungsnehmers

---

Datum / Unterschrift des Versicherungsmaklers

## Verzicht auf die Dokumentation der Beratung nach § 61 VVG Abs. 1

Ein Verzicht kann sich nachteilig auf die Möglichkeiten auswirken, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch wegen Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen (§ 61 VVG Abs. 2).

Aufgrund des eng abgestimmten Konzepts kann keine ausführliche Beratung geboten werden.

Der Rahmenvertrag wurde bei Einrichtung durch die German Underwriting GmbH, Walther-von-Cronberg-Platz 6, 60594 Frankfurt auf dem Versicherungsmarkt ausgeschrieben und hinsichtlich Preiswürdigkeit und Deckungsinhalt sorgfältig geprüft. Eine regelmäßige Überprüfung und Marktausschreibung erfolgt während der Laufzeit des Rahmenvertrages.

### Datenweitergabe – Einwilligung des Auftraggebers

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler/Assekuradeur angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und ihre Verbände übermitteln.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Verträgen und bei künftigen Anträgen. Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer allgemeine Vertrags-, Abrechnungs-, und Leistungsdaten in gemeinsamen Datenbanken führen und an den Makler/Assekuradeur weitergeben, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. An Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit diese zur Vertragsgestaltung erforderlich sind.

### Bevollmächtigung zur Entgegennahme von Leistungen, gemäß § 12 Abs. 6 VersVermV

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler/Assekuradeur und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Entgegennahme von Leistungen der Versicherungsunternehmen, die diese aufgrund eines Versicherungsvertrages an den Auftraggeber zu erbringen haben. Diese leitet der Makler/Assekuradeur umgehend an den Auftraggeber weiter. Der Makler/Assekuradeur leistet aus diesem Grund keine Sicherheiten oder schließt entsprechende Versicherungen ab gemäß § 12 Abs. 1 ff VersVermV.

Der Versicherungsnehmer ermächtigt die German Underwriting GmbH, die jeweils fälligen Forderungen aus dem Vertragsverhältnis mittels Lastschrift einziehen zu lassen.

### Gewährung von sofortigem Versicherungsschutz, gemäß §§ 49 ff. VVG

Mit Zulassung des Fahrzeuges mit der zur Verfügung gestellten EVB erhalten Sie sofortigen Versicherungsschutz gemäß §§ 49 ff. VVG im Rahmen der Bedingungen der Kfz-Versicherung. Der vorläufige Versicherungsschutz endet, insofern die vollständige Meldung inklusive Anlagen nicht 7 Tage nach Zulassung im Hause der German Underwriting GmbH ist. Ansonsten richten sich die Bestimmungen zur vorläufigen Deckung nach §§ 49 ff. VVG. Als Nachweis für die ordnungsgemäße Absendung ist ein E-Mail- oder Telefax-Protokoll mit der Meldung aufzubewahren.

### Obliegenheiten

#### Anzeigepflicht

Sie sind verpflichtet, uns jedes Schadenereignis, das zu einer Leistung durch uns führen kann, innerhalb einer Woche anzuzeigen. Ermittelt die Polizei, die Staatsanwaltschaft oder eine andere Behörde im Zusammenhang mit dem Schadenereignis, sind Sie verpflichtet, uns dies und den Fortgang des Verfahrens (z. B. Strafbefehl, Bußgeldbescheid) unverzüglich anzuzeigen, auch wenn Sie uns das Schadenereignis bereits gemeldet haben.

#### Aufklärungspflicht

Sie sind verpflichtet, alles zu tun, was der Aufklärung des Schadenereignisses dienen kann. Dies bedeutet insbesondere, dass Sie unsere Fragen zu den Umständen des Schadenereignisses wahrheitsgemäß und vollständig beantworten müssen und den Unfallort nicht verlassen dürfen, ohne die erforderlichen Feststellungen zu ermöglichen. Sie haben unsere für die Aufklärung des Schadenereignisses erforderlichen Weisungen zu befolgen.

#### Schadenminderungspflicht

Sie sind verpflichtet, bei Eintritt des Schadenereignisses nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.

## Informationspflichten gemäß § 7 Versicherungsvertragsgesetz

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Rechtsverordnung zu den Informationspflichten (§ 7 Versicherungsvertragsgesetz) regelt den Umfang der Verbraucherinformation zu Versicherungsverträgen. Nachfolgend erhalten Sie diese Informationen bzw. einen Überblick darüber, wo Sie diese entnehmen können.

## Ihr Versicherer und ladungsfähige Anschrift

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland  
vertreten durch den Hauptbevollmächtigten Carsten Schildknecht  
50427 Köln  
Telefon 0221 7715-7750  
Telefax 0221 7715-6666  
www.zurich.de

## Sitz der Niederlassung

Frankfurt am Main (HRB 88353)

## Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb aller Zweige des privaten Versicherungswesens.

## Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Versicherungsschein, dem Antrag, den beantragten allgemeinen Versicherungsbedingungen, Sonderbedingungen, Zusatzbedingungen und/oder Klauseln sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Den mit Ihnen vereinbarten Leistungsumfang können Sie Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und den allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

## Versicherungsbeitrag

Diese Angaben entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag/Angebot.

Der zu zahlende Beitrag enthält die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Versicherungssteuer.

## Zusätzlich anfallende Kosten

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen – außer der gesetzlichen Versicherungssteuer, Mahngebühren sowie den Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Einzugsverfahrens – werden nicht erhoben.

Sie haben das Recht, jederzeit gegen Erstattung der Kosten Abschriften der Erklärungen zu fordern, die Sie mit Bezug auf den Vertrag, insbesondere bei der Antragstellung und im Schadenfall, abgegeben haben.

Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vertragsablaufs können jedoch Telekommunikationskosten für Sie entstehen, wenn Sie uns kontaktieren. Ist in Ihren Unterlagen eine Service-Nummer angegeben, unter der Sie uns erreichen können, informieren wir Sie dort über die Höhe der Telekommunikationskosten. Für unsere Festnetznummern fallen die Gebühren Ihres Telekommunikationspartners an.

## Beitragszahlung und Beginn Ihres Versicherungsschutzes

Der im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Beitrag wird zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie haben diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zu zahlen. Der Versicherungsschutz tritt erst nach Zahlung des Erstbeitrags, zu dem auch die Versicherungssteuer gehört, in Kraft, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein festgesetzten Versicherungsbeginn.

Nennen wir Ihnen in der Kraftfahrtversicherung die Versicherungsbestätigungsnummer, haben Sie in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung vorläufigen Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens sobald das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt.

In der Fahrzeugversicherung und in den vereinbarten Tarif- und Leistungsbausteinen haben Sie vorläufigen Versicherungsschutz nur, wenn wir dies ausdrücklich zugesagt haben. Der Versicherungsschutz beginnt dann zum vereinbarten Zeitpunkt.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 I Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland  
Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt am Main

Sie können den Widerruf auch an folgende Anschrift richten:

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Direktion Köln  
Deutzer Allee 1, 50679 Köln

E-Mail: [service@zurich.de](mailto:service@zurich.de)

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0221 7715-6666

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge/Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Wir verzichten auf die Einbehaltung des Teils des Beitrages/der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Ende der Widerrufsbelehrung

Weitere Einzelheiten zum Beginn Ihres Versicherungsschutzes und zur Beitragszahlung entnehmen Sie den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung Kapitel B und C.

### Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Ihnen übermittelten Informationen haben eine begrenzte Gültigkeitsdauer, die Sie den Unterlagen entnehmen können.

### Laufzeit des Vertrags

Diese Angaben entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag/Angebot oder Versicherungsschein.

### Beendigung des Vertrags

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängern sich Versicherungsverträge mit mindestens einjähriger Dauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zugegangen ist.

Einzelheiten in der Kraftfahrtversicherung, auch zu den jeweiligen Fristen und der Form, entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung Kapitel G. Veräußern Sie Ihr Fahrzeug, steht das Kündigungsrecht nicht Ihnen, sondern dem Erwerber oder uns zu. Informieren Sie uns daher unverzüglich über den Verkauf Ihres Fahrzeugs.

### Anwendbares Recht und Rechtsweg

Es gilt deutsches Recht.

Wenn Sie uns verklagen, können Sie Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag bei den nachfolgenden Gerichten geltend machen:

- a) Gericht, das für Ihren Wohnsitz örtlich zuständig ist oder das örtlich zuständige Gericht Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes.
- b) Gericht, das für unseren Geschäftssitz oder für die Sie betreuende Niederlassung örtlich zuständig ist.

Wenn wir Sie verklagen, können wir Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei nachfolgenden Gerichten geltend machen:

- a) Gericht, das für Ihren Wohnsitz örtlich zuständig ist.
- b) Haben Sie einen Geschäfts- oder Gewerbebetrieb, außerdem das Gericht des Ortes, an dem sich der Sitz oder die Niederlassung Ihres Betriebs befindet.

## Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

## Angaben über die Beschwerdestelle

Die Zurich Insurance plc. Niederlassung für Deutschland ist Mitglied im Verein „Ombudsmann e.V.“. Hier können Sie unter der nachfolgenden Adresse das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen, sofern der Versicherungsvertrag von Ihnen als natürliche Person abgeschlossen wurde und weder Ihrer gewerblichen noch Ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zuzurechnen ist.

Ombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,

E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Verbraucher, die diesen Vertrag online (z. B. über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können sich mit ihrer Beschwerde auch online an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

Ihre Möglichkeit zur Beschreitung des Rechtswegs bleibt hiervon unberührt. Darüber hinaus können Sie in der Fahrzeugversicherung auch einen Sachverständigenausschuss entscheiden lassen (AKB A.2.17).

## Aufsichtsbehörde

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der nachfolgend aufgeführten Behörden:

Deutschland

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Sektor Versicherungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108,

53117 Bonn

Deutschland

Irland

Central Bank of Ireland (CBI) Insurance Supervision Department

Financial Regulator

PO Box 11517

Spencer Dock

Dublin 1

Irland

Bei Fragen oder Beanstandungen, die im Zusammenhang mit Ihrer Versicherung stehen, können Sie sich an eine der beiden Behörden wenden.

Bitte beachten Sie, dass die genannten Behörden keine Schiedsstellen sind und einzelne Streitfälle nicht verbindlich von ihnen entschieden werden.

## II. Sanktionsklausel

Ungeachtet sonstiger Bestimmungen dieses Vertrages gewährt bzw. leistet der Versicherer aus diesem Versicherungsvertrag keinen Versicherungsschutz beziehungsweise keine Zahlungen, sonstige Leistungen oder sonstige Vorteile zu Gunsten des Versicherungsnehmers oder eines Dritten, soweit dadurch oder durch Handlungen des Versicherten anwendbare Regelungen, Gesetze oder Wirtschafts- oder Handelssanktionen verletzt werden.

## III. Hinweise zu Bonitätsauskünften

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlung ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmung erfolgen nur, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Detaillierte Informationen über die infoscore Consumer Data GmbH gemäß Art. 14 DSGVO, d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung und Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage II bzw. unter folgendem Link: <https://finance.arvato.com/icdinfolblatt>.

Bei juristischen Personen übermitteln wir die oben genannten Daten an Creditreform Frankfurt Emil Vogt KG, Börsenplatz 7-11, 60313 Frankfurt (Main).



## IV. Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Personenbezogene Angaben (z. B. zur Unfallversicherung), die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der

Zurich Insurance PLC NfD  
50427 Köln

in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

## 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

## V. Wichtige Hinweise zu Ihrer Kraftfahrtversicherung

### 1. Zulassung in Deutschland

Die Genehmigung zum Betrieb der Kraftfahrtversicherung wurde der Zurich Insurance plc, Niederlassung für Deutschland nur für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge erteilt. Die Zulassung in Deutschland setzt voraus, dass Ihr Fahrzeug seinen regelmäßigen Standort in Deutschland hat. Regelmäßiger Standort ist der Standort, an dem der „Schwerpunkt der Ruhevorgänge“ des Fahrzeugs liegt. Wird der regelmäßige Standort für mehr als drei Monate an einen von Ihrem Wohn-/Geschäftssitz abweichenden Ort verlegt, müssen Sie dies Ihrer zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde mitteilen.

Liegt der regelmäßige Standort Ihres Fahrzeugs außerhalb Deutschlands, muss Ihr Fahrzeug im entsprechenden Land zugelassen und versichert werden.

### 2. Gesetzliche Mindestversicherungssummen

Bei den nachfolgenden Schadenereignissen sind die Versicherungssummen der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung nach A.1.3.2 auf die gesetzlichen Mindestversicherungssummen begrenzt:

- bei Schäden von Insassen in einem Anhänger
- bei baulichen Veränderungen, die zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen
- bei Teilnahme an Festumzügen